

Bayerischer Tischtennisverband e. V.

Kreis 7 – Günzburg

Komm. Kreisvorsitzender

Michael Fibi, St.-Stephanus-Str. 7, 89331 Burgau, Tel. 08222/6190, Mobil 0174/4684653

Burgau, 24.04.2016

Einladung

zum

Tischtennis-Jugendkreistag und Tischtennis-Kreistag des Kreises 7/Günzburg

am **Freitag, 20.05.2016 um 19.00 Uhr**

im Sportheim des TSV Burgau, Remsharter Str. 4 (am Sportplatz, Nähe Turnhalle)

Tagesordnung zum Jugendkreistag:

1. Begrüßung durch den Kreis-Jugendwart Michael Fibi
2. Bericht des Kreis-Jugendwartes und Ehrung der Mannschafts- und Pokalmeister
3. Vergabe der Kreisturniere (siehe Tischtennis-Kreistag)
4. Neuerungen und Vorschau Saison 2016/17
5. Minimeisterschaften „Von der Anmeldung bis zur Durchführung“

Tagesordnung zum Tischtennis-Kreistag

1. Begrüßung durch den komm. Kreisvorsitzenden Michael Fibi
2. Totengedenken
3. Bericht des Kreisvorsitzenden
4. Grußwort des Bezirksvorsitzenden Johann Fischer und Neuheiten aus dem Bezirk
5. Ernennung von Eckhard Lenz zum Ehren-Kreisvorsitzenden und Ehrung des langjährigen stellvertretenden Kreisvorsitzenden Karl Liepert.
6. Ehrung weiterer verdienter Mitarbeiter
7. Ehrung der Mannschafts- und Pokalmeister durch FW Mannschaftssport Robert Strigel
8. Kassenbericht des Kreiskassenwartes Rudolf Stöppel
9. Neuwahl des Kreisvorsitzenden
10. Bericht des Fachwarts Mannschaftssport Robert Strigel über die vorläufige Ligeneinteilung für die Saison 2016/17 und anstehende Neuerungen
11. Vergabe der Kreisturniere und des nächsten Kreistages:
 - a) Kreis-Einzelmeistersch. Da, He. am 17./18.09.16
 - b) Kreis-Einzelmeistersch Jugend/Schüler A/B/C am.So. 09.10.16
 - c) 1. Kreis-RLT Jugend/Schüler A/B/C am So. 15.01.17
 - d) 2. Kreis-RLT Jugend/Schüler A/B/C am So 12.02.17
 - e) Kreisminimeisterschaften
 - f) Kreismannschaftsmeisterschaften der Senioren
 - g) Kreistag 2017

12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Mit sportlichen Grüßen

gez. M. Fibi, komm. KV Kreis 7

Vereinsvollmachten Jugendkreistag und Kreistag bitte nicht vergessen!

Achtung: Nach § 27 der Satzung des BTTV sind die *Vereine verpflichtet*, am ***Kreistag teilzunehmen***. Ich weise darauf hin, daß Vereine, die keinen Vertreter zum Kreistag entsenden, mit einer Ordnungsgebühr von € 40,- belegt werden (s. § 45 RVStO).